



Abb. 6: Ausschnitt aus der Malterdinger Weltgerichtsdarstellung

temberg stimmen, für Malterdingen angesichts der Paradiesbilder wohl kaum. Ihre Entstehung verdanken die Malereien in evangelischen Kirchen im Schwäbischen ebenso dem Prestigebedürfnis bürgerlicher Kreise in einer repräsentationsfreudigen Zeit²¹: Die Stiftereintragungen kommen regelmäßig vor. Auch der Kunstwert hält sich, von Ausnahmen wie Meißenheim abgesehen, hier wie dort in puritanisch sparsamem Rahmen. Kaum einmal finden wir einen Künstler, der über das meisterliche Können seiner Zeit verfügt und die Malerei mit der Architektur verflochten hätte wie in katholischen Barockkirchen. Die Wand dient als neutraler Bildträger²², allzuviel Phantasie scheint weder verfügbar noch erwünscht.

Wenn die Nimburger, Malterdinger und Knielinger Bilder, die sich uneingeschränkt vergleichen lassen, schon keine Besonderheiten darstellen, freuen wir uns dennoch ihrer Entdeckung ihrer unbekümmert lebenswerten Einfalt wegen. Sollten in anderen Kirchen weitere ähnliche Zeugnisse aufgefunden werden, was leicht geschehen kann, sollte niemand zögern, sie für erhaltenswert zu erklären. Wenn auch I. H. v. Wessenberg 1827 aus der aufgeklärt realistischen Gesinnung seiner Zeit heraus schrieb: „Mit solchen Paradoxien des letzten Gerichts“²³ sei „der religiösen Erbauung wenig gedient“, glauben wir doch, daß sie wenigstens nicht schaden und betrachten sie vorab unter kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten, wodurch sich in durchaus aufgeklärter Weise auch erbaulicher Gewinn ziehen läßt.

²¹ Ebd. S. 316.

²² Ebd. S. 16.

²³ Ignaz Heinrich von Wessenberg, Die christlichen Bilder, ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes. Konstanz 1827. Bd. 2. S. 443.